

Abendmahl mit Kindern: Historisch-theologische Informationen

Dürfen getaufte Kinder, die noch nicht konfirmiert sind, am Abendmahl teilnehmen? Auch wenn dies seit den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts grundsätzlich bejaht wird, ist die Praxis vieler Gemeinden noch durch die alte Regel bestimmt, nach der die Kinder – dann bereits Jugendliche! – mit der Konfirmation zum Abendmahl zugelassen werden. Die Konfirmation wird als definitive Zulassung zum Abendmahl verstanden, selbst wenn heutzutage zumeist bereits in der Konfirmandenzeit das Abendmahl eingeübt und in der Gemeinde mitgefeiert wird. „Zulassung zum Abendmahl“: Schon die Sprachwahl erinnert eher an einen rechtlichen Akt als an eine liebevolle Einladung an den Tisch des Herrn.

Wie hat sich die Abendmahlspraxis historisch entwickelt und wie hat sich das Verständnis mancher Bibeltexte verändert, auf die man sich bei dieser Diskussion bezieht? Da die Teilnahme am Abendmahl nach ökumenischem Konsens die Taufe voraussetzt, kann man das Tauf- und Abendmahlsverständnis nur zusammen betrachten.

Wie war die historische Entwicklung?

In der Alten Kirche, in der die Erwachsenentaufe die Regel war, nahmen entsprechend in der Regel Erwachsene am Abendmahl teil. Da, wo ganze Familien sich taufen ließen („...mit seinem ganzen Hause“) ist davon auszugehen, dass auch Kinder vom Abendmahl nicht ausgeschlossen wurden.

Bereits Anfang des 2. Jahrhunderts bürgerte sich zusammen mit der Säuglingstaufe auch die Säuglingskommunion ein, da niemand von der als heilsnotwendig verstandenen Gnade ausgeschlossen werden sollte, die Christus im Abendmahl schenkt. Alle Getauften, unabhängig vom Alter, nahmen in der Folge am Abendmahl teil.

Fast 1000 Jahre lang blieb es dann Brauch, Säuglinge und kleine Kinder zum Abendmahl mitzunehmen. So wurde es auch in den Ländern des Mittelmeerraums und Europas praktiziert.

Im Jahr 1054 spaltete sich die Kirche in eine Ost- und eine Westkirche. Danach liefen die Entwicklungen auseinander.

Im Osten, in der orthodoxen Kirche, wurde der alte Brauch bis heute beibehalten. Bereits Säuglinge empfangen unmittelbar nach ihrer Taufe und ohne vorherige Unterweisung das Abendmahl. Der silberne Löffel (Besteck), bei uns noch als Taufgeschenk verbreitet üblich, dient dabei als liturgisches Gerät.

In der Westkirche, also gewissermaßen „bei uns“, lief die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung. 1215 wurden durch einen Beschluss des IV. Laterankonzils die Kinder vom Abendmahl ausgeschlossen. Grund war die zunehmende Scheu vor dem gewandelten Altarsakrament.

Die Beschlüsse des IV. Laterankonzils gingen davon aus, dass eine Teilnahme an der Kommunion erst nötig ist, wenn Kinder aktiv anfangen zu sündigen; bis dahin reiche die Taufgnade aus. Erst wenn Kinder beginnen, gut und böse unterscheiden zu können, und damit aktiv sündigen, bedürfen sie der Teilnahme an der Kommunion zur Vergebung der Sünden. Diesen Beginn des aktiven Sündigens legte man auf das 7. Lebensjahr fest („anni discretionis“: Jahre der Unterscheidung).

Hinzu kam das Verständnis der Abendmahlslehre in der Scholastik. Man versuchte genau zu verstehen und zu beschreiben, wie das Abendmahl „funktionierte“, wie und wann genau das

Brot zum Leib Christi und der Wein zu seinem Blut würden. Je realistischer die Anwesenheit des wahren Fleisches und Blutes Christi gedacht wurde, desto größer wurden auch die Scheu und Ehrfurcht vor allem, was damit zusammenhing. So wuchs die Angst, etwas falsch zu machen und unwürdig zu sein bzw. unwürdig mit den Elementen des Mahles umzugehen.

Die Abendmahls Elemente selbst wurden Gegenstand der Verehrung (Entstehung des Fronleichnamsfestes). Aus Furcht, die Kinder könnten Brot und damit den wahren Leib Christi „verkrümeln“, bekamen sie zunächst nur noch Wein gereicht. Bald schon wurde aber Kindern und Erwachsenen aus Furcht, das wahre Blut Christi zu verschütten, der Kelch entzogen und nur noch das Brot in Hostienform gereicht.

Die Ehrfurcht vor den gewandelten Elementen führte zu weiterer Anhebung des Erstkommunionalters auf 12–14 Jahre sowie zu einem drastischen Rückgang der Kommunionshäufigkeit. Selbst in Klöstern wurde z.T. nur viermal im Jahr die Eucharistie gefeiert. Die Taufe als entscheidendes Zulassungskriterium zum Abendmahl trat deutlich in den Hintergrund.

Die Reformatoren haben an der damals üblichen Altersgrenze von ca. 12–14 Jahren nichts geändert, obwohl sie inhaltlich heftige Kritik an der römischen Abendmahlslehre (Wandlung, Opfer) übten. Da die Bildungsverhältnisse in der Reformationszeit z.T. katastrophal waren, legten Luther und Calvin großen Wert auf die kirchliche Unterweisung und Unterrichtung der Gemeinde, woraus unser heutiger Konfirmandenunterricht entstand. Auf den Zusammenhang von Wissen und Glauben wurde großer Wert gelegt (Katechismen). Besonders in der Zeit der Aufklärung verstärkte sich hierbei die Tendenz, dass praktisch intellektuelles Wissen sowie „Bußfähigkeit“ zu weiteren Vorbedingungen für die Konfirmation und damit für die Abendmahls teilnahme wurden.

So wurde die Konfirmation in der evangelischen Kirche zur Bedingung für die mündige Teilnahme am Gemeindeleben und damit auch am Abendmahl. Obwohl dies bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts theologisch in Frage gestellt wird, hat noch 1959 der Konfirmationsausschuss der EKD festgestellt, dass die Zulassung zum Abendmahl „eigentlicher Inhalt der Konfirmation“ sei. Allerdings lockert sich die Praxis vielerorts auch in Deutschland inzwischen. In vielen anderen evangelischen Kirchen sind Kinder schon länger beim Abendmahl willkommen, so in Dänemark, Finnland, den USA und Schweden.

In den orthodoxen Kirchen hat man den altkirchlichen Brauch beibehalten. In der römisch-katholischen Kirche liegt das Alter der Kinder bei der Erstkommunion seit einer Anordnung durch Papst Pius im Jahre 1910 wieder, wie 1215 vom IV. Laterankonzil festgelegt, bei sieben Jahren; der Erstkommunionsunterricht geht auf eine volksmissionarische Initiative der Jesuiten im 19. Jahrhundert zurück.

Was sagt das Neue Testament?

Es ist vor allem eine Stelle, auf die man sich bezieht und die man heute anders versteht als in früheren Zeiten, nämlich 1 Kor 11,27. Paulus warnt die Gemeinde davor, das Abendmahl „unwürdig“ zu nehmen, und ermahnt dazu, sich selbst vor dem Mahl zu prüfen. Die Frage ist, was unter „Würdigkeit“ zu verstehen ist. Lange Zeit verstand man unter „Würdigkeit“ die persönliche Würdigkeit eines jeden einzelnen Gemeindegliedes, das am Abendmahl teilnehmen wollte. Jeder sollte sich prüfen, ob er Sünden begangen hatte, und diese vor der Sakraments teilnahme beichten. Das setzt eine gewisse kognitive Leistung, Einsicht und Sprachfähigkeit voraus, wodurch kleinere Kinder vom Abendmahl ausgeschlossen wurden. Um diese geforderten Vorleistungen zu erbringen, mussten die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben.

Aber der Hintergrund für diese Textstelle ist ein ganz anderer, darüber sind sich alle Ausleger seit langem einig. Paulus nimmt hier Stellung zu Missständen in der Gemeinde in Korinth, wo

sich die Reichen von den Armen abgesondert hatten, manche sich für besonders geistbegabt hielten oder generell für etwas Besseres. Es gab verschiedene Gruppen in der Gemeinde, die auch im Abendmahl nicht mehr zueinander fanden. Auf diese Spaltungen in der Gemeinde bezieht sich die Mahnung des Paulus. Er meint, dass da, wo die Gemeinschaft untereinander nicht mehr gelebt und eingehalten wird, die Gemeinschaft mit Christus auf dem Spiel steht und das Abendmahl in unwürdiger Weise vollzogen wird. Die Mahnung, die Gemeinschaft nicht zu zerstören, richtet sich also an die Erwachsenen der Gemeinde und ist nicht dazu bestimmt, Kinder von der Teilnahme am Abendmahl auszuschließen!

Was muss sich ändern?

Gute Gründe sprechen weiterhin dafür, dass getauften Kindern in altergerechter Weise das Abendmahl erschlossen wird und dass sie auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden. Dazu sind neue Formen der kindgemäßer Abendmahlsunterweisung zu erproben. Weil Kinder vor allem gefühlsmäßig und durch praktischen Mitvollzug lernen, werden sich Atmosphäre und Gestaltung unserer Abendmahlsfeiern ändern müssen, damit die Gaben des Mahls, nämlich „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“ (Kleiner Katechismus M. Luthers), auch von den Kindern freudig erlebt werden können.

Christus hat die Kinder nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich gesagt: „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht“ (Mk 10,14). Dieser Weisung Christi nicht nur bei der Taufe, sondern auch beim Abendmahl nachzukommen, ist der letzte Grund für die anstehenden Änderungen im kirchlichen Leben. Von ihnen sind nicht nur die Kinder, sondern alle Gemeindeglieder betroffen. „Denn *ein* Brot ist's: So sind wir viele *ein* Leib, weil wir alle an *einem* Brot teilhaben“ (1 Kor 10,17).

¹ Unter Verwendung einer Vorlage von Eberhard Kenntner.